

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Wann kommt die neue Bauordnung für Berlin (BauO Bln)?

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12311

vom 22. Juni 2022

über Wann kommt die neue Bauordnung für Berlin (BauO Bln) ?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorabinformation:

Im 100 Tage-Senatsprogramm wurde zur Landesbau nachfolgendes festgehalten: Die überarbeitete Bauordnung für Berlin wird zur Beschlussfassung in den Senat eingebracht. Wesentliche Punkte sind die Beschleunigung des Wohnungsbaus und die Verankerung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Bis zum heutigen Tag liegt diese Bauordnung noch nicht vor.

Frage 1:

Wie ist der Stand zur Novelle der Landesbauordnung und wann wird die Novelle der Landesbauordnung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt?

Antwort zu 1:

Die Novelle der Landesbauordnung liegt dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vor.

Frage 2:

In welchem Umfang gibt es einen Austausch zwischen Berlin und Brandenburg bei der Novelle der Landesbauordnung Berlin?

Antwort zu 2:

Berlin und Brandenburg zielen auf Landesbauordnungen ab, die möglichst nah an der Musterbauordnung (MBO) orientieren. Der Austausch erfolgt über die Gremien der Bauministerkonferenz.

Frage 3:

Wird der Senat die Typenbaugenehmigung künftig in der Landesbauordnung verankern?

Antwort zu 3:

Ja.

Frage 4:

In welchem Umfang wird der Senat die Holzbauweise in der Novelle berücksichtigen?

Antwort zu 4:

Neben den in der BauO Bln bestehenden Erleichterungen für Holzbauweise werden zusätzlich Erleichterungen der MBO übernommen.

Frage 5:

In welchem Umfang wird der Senat die aktuellen Kostenentwicklungen im Bau in der Novelle der Landesbauordnung berücksichtigen?

Antwort zu 5:

Die BauO Bln wird ein ausgewogenes Verhältnis von einerseits Anforderungen enthalten, die Bedarfen entsprechen (Barrierefreies Bauen, Klima- und Artenschutz) und andererseits Erleichterungen enthalten, die besonders das Bauen im Bestand kostengünstig ermöglichen (keine Pflicht zur Herstellung von Aufzügen bei Aufstockungen, Dachräume werden künftig grundsätzlich in der Genehmigungsfreistellung abgewickelt).

Berlin, den 08.07.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen